

Groß-Berlin

Die „Schönheitsabende“ in der Moßstraße.

Das Urteil eines Sachverständigen.

Der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung unzüglicher Bilder und Schriften, Kriminalkommissar v. Behr, gehörte einem kleinen Mitarbeiter der R. S.-Korrespondenz eine längere Unterredung, in der er die Vorgänge in der Moßstraße in feuerlichem Hinsicht beleuchtete.

Das Treiben des Kleinmeisters Chepaars wird im Publikum allgemein damit motiviert, daß es sich hier um Ausübung intensiver Vergnügung zu einer schamlosen Art des Geldverdienstes handelt. Im Hause Reimers aber steht nun ein jungverheiratetes Ehepaar aus guter Familie, das sich in einer gänzlich verdeckten Weise befindet, derartige schamlose Dinge vollzuführen. Nach Ansicht des Kriminalkommissars v. Behr, eines schwächeren Spezialisten aus diesem Gebiet, handelt es sich hier um einen fast einzig bestehenden Fall frankfurter Veranlagung. Die Einbildung, die Herrn v. Behr sowohl bei dem „Schönheitsabend“ selbst als auch während der Vernehmung des Beschuldigten erhielt, brachte ihn zu der Überzeugung, daß die Chepaars nicht normal sind. Beide zeigten bei dem Verhör keine Spur von Reue oder Bedauern, sondern befanden sich frei an ihrer pervertierten Veranlagung, das heißt zu einer Schaustellung eberlicher Intimitäten vor fremden Leuten. Wie weit diese frankfurte Veranlagung führte, geht auch daraus hervor, daß Reimers die obigen Bilder nicht nur verkaufte, sondern auch an Freunde und Bekannte einschickte, um ihnen eine Freude zu bereiten. Das ganze Verhalten der beschuldigten Chepaars, die sich zärtlich lieben, zeigt leidliche Merkmale von Anormalität, das man den Pächtern als dem Strafgericht überreichen müsste. Das Chepaar Reimers kann nach dem Strafgelehrbuch wegen Erregung öffentlichen Verzerrung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden, außerdem mit einer Geldstrafe wegen Wohlthat von Theaterspielführungen ohne behördliche Konzession. Überzeugt interessant war die Zusammenfassung des Publikums, das die Polizei in der Moßstraße vorwarf. Unter den Anwesenden befanden sich ein Pfarreier, ein Arzt, mehrere Kaufleute, einige Mönche und Droschkenführer, viele verheiratete Frauen aus guter bürgerlicher Gesellschaft, darunter eine Haushälterin.

Im Anschluß an den Fall Reimers machte Kriminalkommissar v. Behr interessante Mitteilungen über die Verbreitung unzüglicher Bilder und Schriften und deren Bekämpfung. Vor den Freien kamen pornographische Bilder und Schriften zum größten Teile aus Cellestrasse und Spanien, in geringerem Umfang auch aus Frankreich, Belgien und Italien, die nordischen Länder hatten an dieser Einfluß gar keinen Anteil. In Deutschland selbst wurde erstaunlich nichts hergeholt. Der Krieg hat auch auf diesem Gebiete, wie auch auf vielen anderen, Wandel gebracht. Nachdem in den ersten Kriegsjahren über die Verbreitung unzüglicher Bilder fast ganz aufgehört hatte, erwachte er plötzlich in der belgischen und französischen Guppe zu neuem Leben. Durch die Soldaten wurden die obigen Postarten nach Deutschland verschoben, und nach der Revolution wurden wir davon vernünftig überstimmt. So ist Mittelloffiziere geben meist den Antrag auf Verbreitung des in der Guppe verfassten Bildes, und selbst gute Verlagsunternehmen liefern sich durch die Ansicht auf guten Verdienst zum Vertrieb verloren. Auch aus Österreich hat der Import wieder in verhältnismäßig hohe eingefügt. Nur die österreichischen Autoren, die höchst sinnlich und ganz erhebliche Umstände, die von Österreich aus hierher gemacht werden, darf die Adressen einer fürstlich bekleideten Bildermutter, die noch immer derartige Bilder mit Wohlfeil ausführlichen Bildern unzählbarer Art nicht weniger als 2000 Mark. Andere Schriften dieses Genres erzielten Preise von 200 bis 300 Mark. Dieses Treiben hat im Publikum natürlich genauer erkannt und verachtet, so daß die Polizei sich veranlaßt hat, mit diesem Schmutz energisch aufzuräumen. Durch eine Verfügung des Ministers des Innern, Seite vom 1. Oktober 1919 erhält der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung unzüglicher Bilder, Kriminalkommissar v. Behr, die Gesetzswollkraft für den ganzen Bezirk Groß-Berlin. Der Kampf ist auf der ganzen Linie aufgenommen worden, mit dem Erfolg, daß die deutsche Produktion sich immer

weniger bemerkbar macht. Auch gegen den unerwünschten österreichischen Import wird jetzt mit allen Mitteln eingeschritten werden.

*

Zur Verhaftung des Chepaars Reimers erfahren wir noch, daß Reimers sich bei der Frau H. in der Moßstraße, deren Mann im Krankenhaus schwer betriebelegt, als Filmagent einführt und zunächst ein Zimmer zu Bureauxmieten mietet. Später nahm er noch zwei Zimmer dazu, um, wie er sagt, Filmintervenissen einen Film vorzuführen. Die Frau hatte keine Ahnung, daß das vornehm aufstrebende Chepaar irgendwie unlautere Absichten haben könnte. Von der Art der Aufführungen erhielt sie keine Kenntnis, weil Reimers ihr logte, die Vorstellungen seien nur für den Kreis der Filminteressenten bestimmt.

Die zerdrückte Kaffeewärmerpuppe.

Zusätzlich über Diesbezüg - diese Frage hatte gestern die erste Staatsammer des Landgerichts II in einer Anklage gegen den Gründer Hans Haumann zu entscheiden. Der Angeklagte, ein junger zehnmal wegen Taschendiebstahl, zuletzt mit drei Jahren Zuchthaus verurteilter Mensch, hieß eines Abends einem Frei im Zoologischen Garten begegnet und bei der Tombola eine Kaffeewärmerpuppe gekauft, mit der er nach einer Trunkeneiheit Alkohol trank. Als der Flaschenmeister Wöhrel, der dem Betrag ebenfalls hatte, sich nach der Gorderobe begegnete, hielte der Angeklagte das Puppe gegen ihn und drückte ihm die Puppe, die auf ihrem Drahtgestell schon etwas zusammengedrückt war, gegen die Brust, wobei er Herrn Wöhrel noch „anquatschte“. In demselben Augenblick merkte der Angeklagte einen Blut an seiner Krawatte, und als er nach dem Drahtgestell griff, fiel seine Krawatte nieder und in Werte von 800 Mark zu Boden. Der Angeklagte, der dann noch weiter hin- und herlauftaute, wurde darauf festgestellt, und ohne Gutun des Herrn Wöhrel wurde die Anklage wegen beschwürdigem Diebstahl erhaben. Er behauptete, völlig betrunken gewesen und das Opfer eines ungünstigen „Zufalls“ geworden zu sein, indem das Drahtgestell der Puppe die Krawatte herausgesogen haben müsse.

Die Anklage röhrt nun an, daß der Angeklagte die Trunkenheit nur fingierte habe, um in der gebrochenen Form sich in den Besitz der Krawatte zu setzen. Der Zeuge Wöhrel war keineswegs der Meinung, daß die Unkenntlichkeit doch wohl eitl gewesen sei, und dieser Ansicht folgte ich auch ein Kriminalbeamter an, der sich an Ort und Stelle über die Unkenntlichkeit des Angeklagten auszufragen hatte. Der Staatsanwalt hatte mit Rücksicht auf die vielen Vorwürfe des Angeklagten auf dem Vorwurf des Taschendiebstals gar keinen Zweifel, daß es sich um einen Diebstahlversuch handele. Er beantragte jedoch ein Jahr Strafhaft und verurteilte den Angeklagten, der wohl angezweifelt, völlig unzureichend zu sein, zum Freiheit.

Auf der Spur der Liebenwalder Mörder.

der Belieferung des Seifensteinfabrikat sind, wie der Magistrat von Berlin mittlerst an den Überwachungsausschuß der Seifenindustrie, Bittern-Güte-Wab. 8, zu richten. Die Stadtgemeinde hat nur mit den Seifenkarren und ihrer Verteilung zu tun, nicht mit der Ware,

Auf der Spur der Liebenwalder Mörder.

1000 Mark Belohnung.

Bei ihren Ermittlungen zur Aufklärung des Raubmordes, der an den Rentiersau Bergemann in der Scheune ihres Schuhgeschäftes in Liebenwalde verübt wurde, fand die Berliner Kriminalpolizei eine Spur, die nach dem Wehen Berlins führt. Die Ermittlungen ergaben, daß hier am Freitag abend um 7 Uhr an der Ecke der Rollendorf- und Böttcherstraße drei Männer mit einem Einspanner hielen und herumfragten, wie sie die Bittern wohl unterstellen könnten. Sie erzählten verbliebenen, daß sie seit 10 Uhr früh unterwegs seien. Ihr Werd sei abgetrieben und hungrig und müde unbedingt untergebracht werden. Sie gingen dann in den Böttchermarkt vor Bittern hinunter. Hier bot einer von ihnen dem Kellner Gewandstück des Werd zum Kauf an. Später kam noch dann ein Mann in der Gegend, der mit den beiden auch um den Werd herumzog, in der Annahme, daß es sich um ein reichliches Geschäft handele. Die Kriminalpolizei beschaffte eine Spur, die nach dem Werd führt. Ein Werd bei einer Witterung von 1600 Mark hat ein großes, polsteriges Gesicht und einen Anflug von dunkelblonden Schürzenbart und trug einen abgeplatzten, hellgrauen Militärmantel mit der Nr. 18 auf den Schulterklappen. Er ist etwa 22 Jahre alt. Der zweite Werd, der sich wahrscheinlich noch in Berlin aufzuhalten, irgend etwas mittleren Alters, weißt ein Gesicht und einen etwas gebündeten Gang. Der dritte Werd hat er zwischen Daumen und Zeigefinger eine Lähmung, die ein vor einem Stein durchstoßenes Herz aufweist. Der dritte kann noch nicht näher beschrieben werden. Die Polizei ermittelte von Liebenwalde eine Belohnung von 1000 Mark ausgezahlt. Alle, die über die drei verdächtigen Männer vom Freitag abend, die sich wahrscheinlich noch in Berlin aufzuhalten, irgend etwas mittleren Alters, werden erachtet, sich bei Kriminalkommissar Lehmann im Polizeipräsidium, Bauschule 601, unverzüglich zu melden. Ob die Namen, die die Männer angaben, richtig sind, ist sehr fraglich. Der Kellner, der mit dem einen wegen Verkaufs des Werd unterhandelte, wurde wegen Verdunklungsgefahr einzuschaffen in Gewahrsam genommen.

Zudenker-Schlagung in Friedenau? Am Sonnabend, abends 9 Uhr, wurde ein Mann, der einen Kellortraum vor dem Prinzen-Collé, Friedenauer-Wab. in Friedenau durch Polizei verhaftet. Bei Befreiung der Verhafteten stellte sich heraus, daß es sich um den Gemeindebeamten Peter, Leiter der Zudenker-Schlagung, handelt.

Berutteile Gindroes. Für etwa eine halbe Million Mark Gold und Goldwaren waren, wie seinerzeit berichtet, in der Nacht zum 1. September d. J. mittels Gindroes und Anwendung eines Sonnenfotografieblattes aus dem Geschäft von Andreas Hücker in der Friedensstraße geföhlten worden. Dieser Diebstahl hatte gestern ein Nachspiel vor der 2. Staatsammer des Landgerichts I. Angeklagt waren, vier zum Teil schon schwer mit Zuchthaus vorbelastete Deutsche namens Karl Bauer, Georg Bruder, Richard Knöller und Georg Robbe. Untergetragen dem Antrage des Staatsanwalts, der langjährige Aufenthaltsstrafen wegen Diebstahls beantragt hatte, nahm der Gericht nur eine Haftstrafe an den geföhlten Sachen an, da der Vermieter, der die angelegten die Tat selbst verübt hatte, schlechter Vermieter war und zu 4 Jahren 1 Monat, Knöller zu 3 Jahren 6 Monaten, Robbe zu 2 Jahren und Bruder zu 14 Jahren Gefängnis.

Die Wänderung eines Gardekorabengeschäfts in der Brandenburger Straße während der Kriegszeit. Es hatte gestern vor dem außerordentlichen Orientgericht des Landgerichts ein Nachspiel. Die Wagners, Wagners, Wagnerschätzchen von der Schönhauser Allee 14, unterliegen der Strafhaft, weil sie unter Angabe, in der Nacht zum 5. März d. J. auf dem Platz vor dem Orientierungsbüro der Brüder- und Bernauer Straße gelegenen Kleiderladen von Schmidmann eine Menschenmenge an, die zum Zeit-Militärlaßwagen, teil in Wagen angelommen war.

für den Weihnachtstisch.

Romane.

Die Liebe des Spartacus. Roman von Alfred Marquardt Gebunden 7 Mark. Greiner & Steiner, Stuttgart. — Der Römer Spartacus ist heute in aller Munde; dieser Roman zeigt uns den historischen Spartacus, den Helden des römischen Slavenkrieges. Sie leben der römischen Bauernschaft den ungleichen Kampf aufnehmen mit dem Apripen und in dem Gefühl eines Almacht förfürstens. Sie leben den Tod als Herzog der Armen und Unterdrückten der Eltern und Kinder. Wer erlebt es, wie er kämpft und stirbt, geht an der Orientierung der Römer in die Regalreihen, die er bestreift wollte. Die Bilder Thrasurus und Paulus sind eindrücklich und frisch erfaßt und von hohem kulturtypologischen Wert. Eine tiefe Affinität läßt die Wagners zu heilen und zu beschönigen, spricht aus dem Buche.

Die große Woge. Ein Roman aus der Freiheitzeit von Georg Schefold. Gebunden 7 Mark. Berlin, von Osiander u. Moritz in Leipzig. Ein Roman aus der Wende zweier Zeitalters. Das starrende Motto, die große Revolution, Deutschlands Zusammenbruch und seine Befreiung von Napoleon geben den grandiosen Hintergrund der lebensvollen Erzählung. Aber nicht nur den Hintergrund: die südländischen Rosalinen, die die große Woge nach Hamburg verschafft, der ehrbare Hamburger Großaufmann Kellermann, ein kleiner Schneider, der seinen Sohn Hans, den Sohn der Woge, den neuen Geist herstellt, die napoleonischen Kaiser, sie alle sind die Kinder ihrer Zeit und als solche in keinem Geschichtsbüro für ältere gezeichnet. Ein Mittelpunkt steht die Romantische Woge. Auch sie mußte sich vor der großen Woge retten, fand mit Hans Fuß in dessen wohlhabendem, behäbigem Hamburger Vaterhaus, in dem er sie als Lebensgefährte heimlich machen möchte. Sie überbleibt der neuen Heimat fremd und folgt einem französischen Offizier, der sie ins Elend und Verderben führt. Im Wandel all dieser Erzählungen bleibt nur eines unveränderlich: der mächtig und erhaben daherkommende Strom, aus dem noch der französische Fremdenherrscher für die Kelluhren neue Aufgaben und neuen Segen erwacht.

Was die „Unterblüte“ kostet. Selbst die Unterblüte wird teuer, und wenn es sich dabei auch nur um die Freiheit unter die 48 „Unterblüten“ der Berliner Akademie handelt. Wahrsch der soviel begehrte Preisentwurf vor dem Ariege 800 Francs kostet jetzt der Preis auf 800 Francs gestiegen, und dem jüngsten Unterblüten, dem Diplomaten Paul Cambon, ist daher, wie Pariser Blätter hervorheben, die Unterblüte sehr teuer zu gelassen.

B.

Kriegsjahre in den Ländern der Entente so besteht gewogene Filmhege gegen Deutschland auch nach Friedensschluß fortzuführen ist. Wer weiß, zu welch einer gefährlichen Höhe der Propaganda- und Hetzfilm in der Hand unserer Feinde gerichtet ist, wird die Kärtze, doch noch immer derartige Bilder als Propaganda, englischer und amerikanischer Art, zeigen, nicht unterscheiden. Bei dem neuen Heft, der unter dem Titel „Französisches Schicksal“ die Runde durch alle Kinematographenhäuser der Vereinigten Staaten machen soll, angeblich zu Wohltheitzeigenschaften des amerikanischen Filmmaterials für die gefürchteten Gebiete, handelt es sich um eine gehässige Ausübungsbücher bitterer Kriegserinnerungen der Deutschen, die im so niederrüdtiger und vergifteter werden müssen, als die dargestellten Szenen, die Räumung von Städten und Dörfern bei dem Herannahen der „Boden“ und ähnliche, nicht etwa von herumlungigen Schauspielern verfälscht werden können, ausführlich von Bewohnern der „Boden“ und ähnliche, nicht etwa von herumlungigen Schauspielern verfälscht werden können, ausführlich von Bewohnern der betreffenden Gebiete selbst, so daß die Einbrüderung ganz honniger Wahrheitigkeit und Naturnäthe der dargestellten Vorgänge die Wirkung im Beobachter nachhaltig verstärkt werden muss. Es kann leider sein, daß es sich um die wegen dieses Vorhabens des Übermordung ausüben, die eingefüllte Regeln regelnde öffentliche Bekanntmachung, welche schwerwiegende Strafen bringt.

Theaterkritik. Am Theater am Nollendorfplatz gelangt am Mittwoch, den 26. d. J., nachmittags 5 Uhr, das Obertheater Weinhäuserstrasse „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ zum erstenmal zur Aufführung und wird dann an jedem Mittwoch und Sonntag ab 11 Uhr aufgeführt.

Am Donnerstag, den 27. November, gelangt „Das Geist“ soziales Drama von Paul Bödeker im Rose-Theater zum 150. Male zur Aufführung.

Am Deutschen Theater findet am nächsten Mittwoch die Eröffnung von Gerhart Hauptmanns „Glockenlärm“ statt. Das Werk wird von Adolf Heymann, Konrad Reubauer, Günther Süßemann und Erich Waale.

Neue Filmhege gegen Deutschland. Von besonderer Seite wird der „Dienst“ geschrieben: In den Pariser Kinematographen-Theatern wird zurzeit ein Film vorgeführt, der die während der

